

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Alexander König

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Harald Güller

Abg. Claudia Jung

Abg. Renate Ackermann

Abg. Dr. Annette Bulfon

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Brigitte Meyer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(Drs. 16/12782)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge

von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drsn. 16/12941 mit 12944, 16/13096 mit 13103, 16/13739 und 16/13740

und

Änderungsanträge

von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drsn. 16/13038 und 16/13039, 16/13041 mit 16/13043

und

Änderungsanträge

von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion auf den Drsn. 16/14519 und 16/14520

und

Änderungsantrag

von Abgeordneten der CSU- und FDP-Fraktion auf Drs. 16/14909

Ich eröffne die Aussprache. Dazu hat sich als erster Redner der Kollege Pfaffmann gemeldet. Er hat das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zunächst zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich beantrage eine Än-

derung der heutigen Tagesordnung mit dem Ziel, die Zweite Lesung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz abzusetzen. Das werde ich jetzt begründen.

Wir haben heute ein sehr wichtiges Gesetz mit massiven Auswirkungen auf die Träger von Kindertageseinrichtungen vor uns. Wir haben ein Gesetz endzuberaten, welches massive Auswirkungen auf Eltern, auf die Qualität der Bildung, auf die Finanzierung und vieles andere hat.

Zu dem Gesetzentwurf gab es über 80 Petitionen. Zu deren Beratung gab es heute Morgen eine Sondersitzung. Das kommunikative Ende der Sitzung war um 9.30 Uhr. Bis 9.30 Uhr konnten wir die Petitionen aber nicht zu Ende beraten, sodass genau zu diesem Thema noch viele Petitionen offen sind. Heute soll ein Gesetz beschlossen werden, obwohl viele Petitionen, die sich mit wesentlichen Inhalten des BayKiBiG beschäftigen, noch nicht beraten sind. Ich halte das für eine Missachtung des Petitionsrechts.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es auch für eine Missachtung der Anliegen der Petentinnen und Petenten, die sich zu wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs geäußert haben, nämlich zur Erhöhung des Basiswertes, zur besseren Finanzierung, zur Verbesserung der Anrechnungsschlüssel, zur besseren Finanzierung des BayKiBiG insgesamt, zu einer Erhöhung von Gewichtungsfaktoren – also zur Berücksichtigung besonderer Situationen von Kindern – und zu vielen anderen Punkten. Diese Petitionen sind noch nicht beraten.

(Harald Güller (SPD): Zum Beispiel die Petition des CSU-Oberbürgermeisters von Augsburg!)

- Genau! Danke für den Hinweis. Auch die Stadt Augsburg hatte durch den Oberbürgermeister eine Petition eingereicht, die heute nicht beraten worden ist.

Wenn Sie heute mit der abschließenden Beratung dieses Gesetzentwurfs Fakten schaffen, Kolleginnen und Kollegen, dann ist auch das ein deutliches Zeichen gegenüber den Petentinnen und Petenten. Dieses Zeichen heißt: Es ist uns völlig egal, was Sie hier vorschlagen; wir werden dieses Gesetz auf Teufel komm raus heute beschließen.

Ich beantrage die Absetzung dieser Zweiten Lesung auch im Namen der anderen Oppositionsfraktionen, das heißt auch der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN, die im sozialpolitischen Ausschuss heute ein seltsames Schauspiel erleben durften. Es wurden über 80 Petitionen im Schweinsgalopp durchgehechelt.

Wir haben uns gemeinsam entschieden, die Absetzung dieser Zweiten Lesung zu beantragen. Ich bitte die Regierungsfractionen, sozusagen ihrer Position als Vertreter des Volkes Rechnung zu tragen und dieser Absetzung zuzustimmen, damit ausreichend Gelegenheit besteht, diese Petitionen, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesetzesberatung ausreichend zu würdigen.

(Beifall bei der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nach unserer Geschäftsordnung kann zu einem solchen Antrag eine Gegenrede erfolgen. Dazu hat sich Herr Kollege König zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich widerspreche namens der CSU-Fraktion nach § 101 der Geschäftsordnung diesem Antrag ganz formal und will hinzufügen, Herr Kollege Pfaffmann: Es ist nicht nur Verzögerungstaktik von Ihrer Seite, sondern es ist wirklich ein drittklassiges Schauspiel, das Sie aufzuführen versuchen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Gesetzentwurf wurde entsprechend unserer Geschäftsordnung in allen zuständigen Ausschüssen beraten und auch im federführenden Ausschuss ordentlich endberaten. Von daher gibt es überhaupt keinen Grund, diesen Gesetzentwurf heute nicht zu verabschieden.

Natürlich ist es bedauerlich, dass es aufgrund der Vielzahl der Petitionen nicht möglich war, vor der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf alle Petitionen abzuhandeln. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das ist kein Beinbruch. Alle Petitionen werden ordentlich behandelt werden. So wie heute schon der Gesetzentwurf ein Änderungsgesetz zu einem bereits bestehenden Gesetz ist, so ist es auch weiterhin möglich, weitere Änderungsgesetze einzubringen und neue Gedanken, die in etwaigen Petitionen noch schlummern könnten, einfließen zu lassen. Deshalb widerspreche ich formal.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Da werden sich die Petenten aber freuen!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir ziehen jetzt die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags zu Rate. Dort heißt es in § 101 Absatz 2: "Die Tagesordnung kann während der Sitzung geändert werden, sofern nicht eine Fraktion oder 20 Mitglieder des Landtags dem widersprechen." Ich stelle fest, dass die CSU-Fraktion dieser Änderung der Tagesordnung widersprochen hat und dass wir damit in der Tagesordnung wie vorgesehen fortfahren werden.

Damit beginnen wir jetzt die inhaltliche Aussprache zum Gesetzentwurf und zu den Anträgen. Dazu hat als erster Redner der Kollege Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl es mir nach der heutigen Ausschusssitzung schwerfällt, will ich mich auf die sachlichen Komponenten dieses Gesetzentwurfs und der Beratungen konzentrieren, weil hier vonseiten der Opposition ein Schauspiel aufgeführt wurde, das man

unter den Gesichtspunkten der Frühpädagogik als höchst bemerkenswert ansehen muss und das aufgearbeitet werden müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr schön!)

Ich bitte darum, zu den Inhalten zu reden und nicht ein Schauspiel aufzuführen, das kindergartenmäßig ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist in seiner Grundstruktur darauf ausgerichtet, die individuelle Förderung der Kinder aufgrund ihrer persönlichen Situation und der Nutzung der Einrichtungen zu berücksichtigen. Es ist darauf ausgerichtet, dass der Strukturwandel, der sich in den vergangenen Jahren aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach frühkindlichen Bildungseinrichtungen ergeben hat, angepasst und weiterentwickelt werden kann. Es ist auch darauf ausgerichtet, dass wir in der Fördersystematik eine zielgenaue Förderung vornehmen, wie es auch der Bayerische Oberste Rechnungshof vor Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes eindeutig gefordert hat. Ich sage ganz klar: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz hat sich bewährt, nachdem es bei seiner Einführung zu großen Diskussionen gekommen war. Es ist in dieser Situation, was die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote anlangt, der richtige Weg. Deshalb sind wir der Auffassung, dass eine Novellierung des Gesetzes der Zeit entsprechend sinnvoll ist, aber dass es sich in seiner Grundstruktur mehr als bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Lassen wir Revue passieren, wie intensiv dieser Gesetzentwurf beraten wurde: Nach der Ersten Lesung haben alle Fraktionen, aber der sozialpolitische Ausschuss wiederholt zu verschiedenen Initiativen Beratungen durchgeführt. Wir haben einstimmig be-

schlossen, nochmals eine Anhörung durchzuführen, die mittlerweile stattgefunden hat. Wir hatten mehr als ein Jahr intensivste Beratungen zu den Themen, die Inhalt des BayKiBiGs sind. Dann davon zu sprechen, dass kein Dialog stattgefunden habe, entbehrt jeder inhaltlichen Grundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Sechs Schwerpunkte im Gesetzentwurf stellen eine erhebliche Verbesserung dar. Auf der Familienentlastungsseite haben wir die Verbesserung des Mindestanstellungsschlüssels auf 1 : 11,0 mit einer entsprechenden Berücksichtigung der Einrichtungen, die bereits einen besseren Anstellungsschlüssel haben. Hierzu gibt es im Moment noch Verhandlungen, aber eines muss ich feststellen: Die Behauptung, die in diesem Hause immer wieder von der Opposition kommt, es habe sich keine qualitative Verbesserung ergeben, ist schlichtweg falsch. Wir werden einen hohen Millionenbetrag ausgeben, um die Qualität der Betreuung durch eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels und des Basiswertes zu verbessern. Das ist die Politik der Regierungskoalition, die die frühkindliche Bildung als einen erheblichen Anteil am gesamten Bildungsweg von Kindern ansieht. Das ist ein Schmuckstück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns natürlich auch vorstellen können, dass die Relation zwischen der Beitragsentlastung für das letzte Kindergartenjahr und dem Anstellungsschlüssel noch etwas zugunsten des Letzteren geändert wird. Aber wir haben uns in der Koalition geeinigt, und die CSU-Fraktion steht zu dieser Vereinbarung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass es einen Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr gibt, der zu einer Entlastung der Eltern führen wird, die die vollen Beiträge im letzten Kindergartenjahr zahlen, zwischen 600 und 1.200 Euro in den nächsten Jahren. Das Geld wird unmittelbar an die Träger weitergegeben; das ist ausdrücklich

sichergestellt. Durch die Verbesserung des Anstellungsschlüssels werden wir wie gesagt die inhaltlichen Rahmenbedingungen entsprechend verbessern können.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Verwaltungsvereinfachung. Hier hat es immer wieder Anregungen, aber auch Kritik gegeben, dass es mehr zu tun gibt. Wir werden durch die System Einführung im EDV-Bereich allen Einrichtungen entgegenkommen; das Ministerium arbeitet vorbildlich daran.

Ein ganz zentraler Punkt im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung, Kolleginnen und Kollegen, ist die Abschaffung der sogenannten Gastkinderregelung, die viele Probleme bereitet hat. Der Wille der Eltern soll Vorrang haben. Dieser wird nachvollzogen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Reserl Sem (CSU))

Wir haben darüber hinaus die sogenannte Landkindergartenregelung verbessert. Es kommt hier zu einer pauschalen Finanzierung. Die Einrichtungen werden mindestens so gestellt, als ob sie voll belegt wären.

Verbesserungen ergeben sich zudem für die Tagespflege, insbesondere für die Großtagespflege. Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich ein Plädoyer für Tagesmütter und Tagesväter halten. Bei der Tagespflege handelt es sich um ein familiennahes, ergänzendes Angebot im System der Kinderbetreuung des Freistaates Bayern. Wir dürfen Tagesmütter und Tagesväter nicht immer hintanstellen. Deswegen ist die Förderung notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Hinsichtlich der Inklusion von Kindern mit Behinderung sind die Kindertagesstätten in unserem Land sehr gut aufgestellt. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ermöglicht eine bessere Finanzierung. Das Verhältnis von Eingliederungshilfeleistung der zuständigen Bezirke und Förderung der Kindertageseinrichtung wird klargestellt. Wir dürfen den Kostenträger nicht aus der Verantwortung entlassen.

Probleme im Einzelfall dürfen nicht zulasten der Eltern oder zulasten der betroffenen Kinder gehen. Die Einrichtungen, die Inklusion aktiv betreiben, müssen Planungssicherheit haben. Auf die Bedenken, die in den Gesetzesberatungen geäußert worden sind, was eine etwaige Unterfinanzierung anbelangt, bin ich schon im Zusammenhang mit meinen Ausführungen zum Beitragszuschuss für das letzte Kindergartenjahr und zum Anstellungsschlüssel eingegangen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Zuge der Gesetzesberatungen vier Änderungsanträge eingebracht.

Um mehr Planungssicherheit zu erreichen, soll – ein Auftrag an die Staatsregierung – ein Jahresdurchschnittswert als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Wir sind der Meinung, dass insoweit ein berechtigtes Anliegen der Träger vorliegt, dem Rechnung getragen werden kann. Dieser Punkt ist nicht Gegenstand des BayKiBiG; deswegen haben wir ihn in den Entschließungsantrag aufgenommen.

Bei den FAG-Verhandlungen haben wir den ursprünglichen Plan, dass nur zwei Drittel des Wertes bei der Berechnung der Investitionskostenzuschüsse berücksichtigt werden, korrigieren können. Nunmehr wird von 100 % ausgegangen. Das führt zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen. Das können wir an dieser Stelle durchaus positiv feststellen.

In der Kann-Kinder-Regelung – sie betrifft Kinder, die erst nach dem 1. Oktober das sechste Lebensjahr vollenden, aber früher eingeschult werden – soll sichergestellt werden, dass der Beitragszuschuss für ein ganzes Jahr gewährt wird.

Zum Bereich der Inklusion haben wir heute einen Antrag als Tischvorlage eingereicht. Mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 für Inklusions-Kinder soll sichergestellt werden, dass die Förderung mindestens ein halbes Jahr erfolgt.

Insgesamt ist es ein abgerundetes Konzept. Die Einrichtungen, die Erzieherinnen, die Eltern, die Betroffenen – sie alle werden den Erfolg des Gesetzes daran messen, ob

es möglich ist, es umzusetzen. Wir sind der Meinung: Es ist ein gutes Gesetz. Auch unsere Änderungsvorschläge sind gut. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Gesetzentwurfs und unserer Änderungsanträge. Kehren wir zu einer sachlichen Diskussion zurück! Das nutzt allen Betroffenen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Mir ist vorhin beim Aufrufen ein Fehler unterlaufen, Frau Kollegin Jung.

(Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Ich kann es verschmerzen!)

Kollege Pfaffmann ist vorher dran. Ich hatte das wegen der Geschäftsordnungsdiskussion übersehen. – Bitte schön, Herr Kollege Pfaffmann. Danach spricht Kollegin Jung.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Klarstellung zu dem Wortbeitrag des Kollegen Unterländer beginnen: Er hat gesagt: "Wir haben eine Anhörung durchgeführt", und somit den Eindruck erweckt, die Regierungsmehrheit habe hierfür für eine Anhörung gesorgt. Zur Klarstellung darf ich festhalten: Sie mussten zu dieser Anhörung gezwungen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wollten eigentlich gar keine. Im Gegenteil, Sie wollten dieses Gesetz kurz vor der Sommerpause möglichst still und leise durchpeitschen.

(Zuruf von der CSU: Das ist eine Unterstellung!)

Nur der Opposition ist es zu verdanken, dass es noch zu einer Anhörung gekommen ist. Gleichwohl stelle ich fest, dass in dem Gesetzentwurf nahezu keine Forderung der Verbände und Organisationen, die bei der Anhörung zahlreich vertreten waren, berücksichtigt worden ist. Auch das gehört zur Wahrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute über ein Gesetz, das für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder von entscheidender Bedeutung ist. Mittlerweile herrscht in der Gesellschaft und in der politischen Landschaft Konsens, dass Bildung vor der Schule auch Bildung ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Bildung vor der Schule auch Bildung ist, muss diese aber auch entsprechend finanziert werden. Dann geht es nicht an, bei der Finanzierung Unterschiede zu machen.

Nächster Punkt: Der Stellenwert der Bildung, auch der frühkindlichen Bildung, wird immer wieder betont, vor allen Dingen in Sonntagsreden oder bei der Eröffnung von Kindertageseinrichtungen. Es wird immer wieder gesagt, wie bedeutend doch die frühkindliche Bildung sei. Ich stelle fest: Diese immer wieder vorgetragene Bedeutung findet in dem vorliegenden Gesetz keinerlei Berücksichtigung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch die Behauptung, das Gesetz bedeute einen Qualitätsschub, weisen wir zurück. Vor allen Dingen die Frau Staatsministerin gewichtet offenbar die öffentliche Wirkung von Ankündigungen höher als tatsächliche Verbesserungen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz führt nicht zu einem Qualitätsschub, sondern eher zu einem Rückschritt, was die Qualität in unseren Einrichtungen angeht. Bevor ich diese Aussage begründe, will ich noch ein paar Sätze zur Finanzierung sagen: Sie von der Koalition beschließen heute ein Gesetz, dessen finanzielle Auswirkungen Sie noch nicht kennen. Sie sehen 33 Millionen Euro für die Verbesserung des Anstellungsschlüssels vor, können das aber nicht konkretisieren. Auf unsere entsprechende Frage erhielten wir die Antwort, darüber verhandele man mit Trägern und Gemeinden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Sie wissen nichts von den Auswirkungen des Gesetzes. Schon das zeigt, wie schlampig Sie gearbeitet haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch mit der immer wieder gern gewählten Formulierung, man betreibe die Entlastung der Eltern, aufräumen. Ja, es stimmt: Im letzten Kindergartenjahr sollen die Eltern von Beiträgen entlastet werden. Sie verschweigen, dass der verpflichtende Anstellungsschlüssel nahezu 80 Millionen Euro kosten wird – so die Verbände -, Sie aber maximal 33 Millionen bereitstellen. Das heißt in der Konsequenz: Die Finanzierung des Mindestanstellungsschlüssels müssen Träger und Kommunen leisten. Die Kommunen werden die Belastungen nicht vollständig auffangen können, die Träger auch nicht. Ich behaupte: Die Eltern werden höhere Beiträge zu leisten haben, und zwar vom ersten Tag des Kindergartenbesuchs an. Mit anderen Worten: Zunächst einmal müssen Eltern über mehrere Jahre hinweg höhere Beiträge zahlen, damit sie im letzten Kindergartenjahr um 50 Euro entlastet werden können. Ich behaupte, dass dieses Gesetz – in der Konsequenz betrachtet – die Eltern insgesamt mehr belasten wird, als Ihre Entlastungsbeiträge für Eltern letztendlich hergeben.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Frage, wer den Mindestanrechnungsschlüssel bezahlen soll, hört man aus dem Ministerium: Da müssen die Träger zu den Kommunen gehen. Siehe "Nürnberger Nachrichten"! Hierzu stelle ich fest: Sie greifen bei der Frage der Kinderbetreuung und -bildung ganz ungeniert in die öffentlichen Kassen der Gemeinden und Städte. Das ist ein Grund dafür, dass diese das Gesetz ablehnen. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Träger. Ich darf Ihnen das einmal ausrechnen. Sie haben 33 Millionen Euro für angebliche Qualitätsverbesserungen in diesem Gesetz eingestellt; brauchen würden wir 80 Millionen. Wenn wir nun die 33 Millionen nehmen und mit den circa 500.000 Kindern in Bayern und den 8.400 Einrichtungen in

Bezug setzen, kommen wir auf eine Verbesserung von sechs Euro pro Kind. Ich gratuliere Ihnen, Herr Unterländer, und Ihnen Frau Sozialministerin, zu dieser grandiosen Qualitätsverbesserung von sechs Euro pro Kind. Das ist geradezu lächerlich. Und da titeln Sie in Ihrer Presseerklärung: "Qualitätsschub durch das BayKiBiG". Das können Sie vergessen; es funktioniert genau anders herum.

(Alexander König (CSU): Schlechtredner!)

Sie berücksichtigen in gar keiner Weise besondere Situationen bei der Betreuung. Es wird nicht berücksichtigt, wenn Kinder einen besonderen Bedarf haben. Das drücken schon die Gewichtungsfaktoren aus. Bei diesen gibt es keine Änderung. Also: Wo ist denn die Qualitätsverbesserung, wenn es um die Berücksichtigung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf oder Bildungsbedarf geht?

Ein Weiteres. Auch die Lage der Erzieherinnen und Erzieher wird in gar keiner Weise berücksichtigt. Die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen sind schlecht. Trotzdem gibt es hier keinerlei Verbesserung für das entsprechende Fachpersonal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Meinung stehen wir nicht allein.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Wir erfinden diese Argumente auch nicht in unserer Parteizentrale, sondern wir reden mit den betroffenen Verbänden und Organisationen. Ich verlese sie einmal ganz einfach, damit Sie wissen, wer sich alles zu diesem Gesetz geäußert hat. Das war unisono negativ. Es gibt von folgenden Verbänden Ablehnung und die massive Forderung nach Nachbesserungen: Der Evangelische Kindertagesstättenkreis, die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, die Bischöflichen Ordinariate in Bayern, die Caritasverbände, der Verband der Katholischen Kindertagesstätten in Bayern, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Diözesanrat der Katholiken, der Landesverband katholischer Kindertageseinrichtungen in Bayern, die Lebenshilfe im Landesverband Bayern, sämtliche Elternverbände, der Städtetag, der Gemeindetag

und der Landkreistag. Alle diese Verbände und Organisationen lehnen Ihren Gesetzentwurf in der Sache ab.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen handeln Sie hier nicht nur gegen die Petenten und Petentinnen, sondern Sie handeln auch gegen die gesamte Fachwelt in der Kinderbetreuungspolitik in Bayern. Das muss Ihnen bewusst sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann. Bevor ich Frau Kollegin Jung das Wort erteile, kommt nun ein Antrag zur Geschäftsordnung vom Kollegen Güller. Bitte sehr.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Pfaffmann und auch nach den Vorkommnissen heute im sozialpolitischen Ausschuss, in dem die Petitionen nicht einmal zu Ende beraten wurden, sowie nach der Liste, die der Kollege Pfaffmann eben vorgetragen hat, beantrage ich namens der SPD-Fraktion die sofortige Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse nach § 55 der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Das regelt § 55 der Geschäftsordnung. Die Gegenrede kommt jetzt vom Kollegen König. Bitte sehr.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Güller, ein Schauspiel wird nicht dadurch besser, dass man es wiederholt. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich lasse jetzt über diesen Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen. Wer der Rückverweisung dieses Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Wir sind die mehreren! - Tobias Thalhammer (FDP): Nie und nimmer! - Zurufe von der SPD: Auszählen!)

Danke schön. Wer stimmt dagegen?

(Zuruf von der SPD: Weniger! - Tobias Thalhammer (FDP): Nein, die Mehrheit! - Harald Güller (SPD): Die Regierungsbank ist nur schwach besetzt!)

Wir wollen auszählen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wenn, dann bitte Hammelsprung! - Zurufe – Unruhe)

Danke, noch einmal die Gegenprobe!

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich beantrage Hammelsprung!)

Weil es Verständnisschwierigkeiten gibt, machen wir jetzt den Vorschlag: Hammelsprung nach § 129 der Geschäftsordnung. Die Ja-Türe ist von mir aus gesehen auf der linken Seite. Die Nein-Türe auf der rechten Seite. Bei den Enthaltungen geht es seitlich durch die Glastür. Ich bitte den Plenarsaal zu verlassen und in geordneter Formation zurückzukommen.

(Abstimmung gemäß § 129 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Ich habe das Gefühl, dass alle, die abstimmen wollten, jetzt die Gelegenheit dazu hatten. Deshalb schlage ich vor, dass ich den Hammelsprung abschließe, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann machen wir die Türen bitte schön wieder zu. - Einer ist zu spät, aber das wird die Welt nicht mehr bewegen. Ich bitte, die Türen wieder zu schließen. Damit ist der Hammelsprung abgeschlossen. Das Ergebnis des Hammelsprungs ist auch festgestellt: Mit Ja haben 63

und mit Nein 83 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

Unter der Voraussetzung, dass hier wieder Ruhe einkehrt, können wir mit der Aussprache fortfahren.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt ist die Kollegin Jung an der Reihe. Ich bitte um Aufmerksamkeit auf beiden Seiten des Hauses. Bitte schön, Frau Kollegin Jung.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es soll noch einmal einer behaupten, wir Abgeordnete würden uns den ganzen Tag nicht bewegen. Gerade war das Gegenteil der Fall.

Was wir in den letzten Wochen und Monaten mit der Novellierung des BayKiBiG erleben mussten, ist ein klassisches Beispiel für die grenzenlose Arroganz und Ignoranz der Regierungsfractionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zuerst einmal wurde uns kurz vor der Sommerpause ein Gesetzentwurf vorgelegt, der in Windeseile und nach Möglichkeit ohne große Diskussion durch den parlamentarischen Prozess geschleust werden sollte. Dann ignorierten Sie auch noch die Empfehlungen und Warnungen von Experten und Betroffenen mit einer mir bis heute unverständlichen Hartnäckigkeit, wenn nicht sogar Blindheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Opposition, Verbände und Medien müssen erst einmal massiven politischen Druck aufbauen, bis die Staatsregierung endlich einer Expertenanhörung zustimmt. Wir von der Opposition haben jedenfalls am 16. Oktober ganz genau hingehört, was uns die

Fachleute zu sagen hatten, und waren dankbar für die nochmals mit aller Deutlichkeit formulierten Empfehlungen und Forderungen, die allesamt berechtigt und nicht von der Hand zu weisen sind. Nachzulesen sind sie in den bereits seit Wochen vorliegenden Stellungnahmen.

Nun sollte man meinen, dass auch CSU und FDP aufmerksam der Anhörung gefolgt wären und sich von den Argumenten hätten überzeugen lassen. Nein, es wurde munter an der Tragödie "BayKiBiG – Teil 2" weitergeschrieben. Trotz der Anhörung hat die Staatsregierung so gut wie nichts an ihrem Gesetzentwurf geändert. Obendrauf wurden auch noch die nachgereichten Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Nach den Änderungsanträgen hätten sich die Bedingungen in den Kindertagesstätten zweifelsfrei deutlich verbessern können. Ich erlaube mir sogar die These aufzustellen, dass keiner von Ihnen jemals ein Interesse daran gehabt hat, diesen Entwurf ernsthaft nachzujustieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

In diesem Novellierungs-drama gibt es einen Punkt, der mich richtig auf die Palme bringt. Auf der einen Seite veranlassen Sie, meine Damen und Herren von CSU und FDP, eine Anhörung und fordern von Verbänden und Trägern Stellungnahmen ein, um sie dann auf der anderen Seite geflissentlich unter den Tisch fallen zu lassen. Engagierte Menschen machen sich Gedanken, berichten über ihre Erfahrungen, stellen uns ihr Know-how zur Verfügung und formulieren ihre Bedenken und Empfehlungen, um dann hinterher bei der Novellierung festzustellen, dass sie wieder einmal nur Zeit und Engagement verschwendet haben. Ich bin zutiefst davon enttäuscht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass fundierte Stellungnahmen unberücksichtigt blieben.

(Zurufe von der CSU: Oh mei! Oh mei!)

- Wenn ihr Lust habt, könnt ihr auf ein Trostspendenkonto einzahlen, das haben wir für euch bereits angelegt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wir sind jedenfalls zutiefst davon enttäuscht, dass fundierte Stellungnahmen, circa 44.000 Unterschriften und massenhaft eingereichte Petitionen, mit denen mehr oder weniger das gleiche Ziel verfolgt wurde, sang- und klanglos im Nichts verhallten. Über etliche Eingaben ist bis heute noch nicht einmal diskutiert oder abgestimmt worden. So geht also die Staatsregierung mit den Problemen der Eltern und ihrer Kinder um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Auf den Einwand, dass die Meinung der Verbände und Träger nicht ausreichend gewürdigt worden sei, entgegnete unsere Sozialministerin Haderthauer, dass zu allen Eckpunkten ein Dialog stattgefunden habe. Von wegen Dialog, das Wort "Ausschmücken der Ecken" trifft wohl eher den Nagel auf den Kopf. Die Diskussion fand schließlich ohne Zutun der Betroffenen statt. Das war nun wirklich die Krönung.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir FREIE WÄHLER das BayKiBiG nicht grundsätzlich ablehnen. Wir alle wissen, dass es im Vergleich zum davor geltenden Kindergartengesetz entscheidende Verbesserungen gebracht hat. Einige der Schwachstellen und Kritikpunkte, die sich bereits bei der Einführung des BayKiBiG abgezeichnet haben, sind bis heute, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht angegangen worden. Herr Kollege Unterländer, ich glaube, Sie bezeichneten diese Schwachstellen im Ausschuss einmal als Geburtsfehler. Umso mehr haben wir jetzt erwartet, dass Sie beim zweiten Versuch die Chance nutzen, eine vernünftige Reform auf den Weg zu bringen, sodass wir eine Novellierung ohne Geburtsfehler verabschieden können. Das war aber wieder einmal nur ein Wort mit x, nämlich "nix".

Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem ich eigentlich nur an Sie appellieren kann, der Realität endlich einmal ins Auge zu schauen, verehrte Kolleginnen und Kol-

legen der Regierungskoalition. Wir wissen doch, dass die vertraglich festgelegten Arbeitszeiten als Folge der kindbezogenen Förderung ständig an die Entwicklung der Buchungszeiten angepasst werden müssen. Wir wissen ebenfalls, dass der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel viel zu hoch angesetzt ist. Wir wissen auch, dass Buchungen und Abrechnungen einen Verwaltungsaufwand verursachen, der viel Zeit in Anspruch nimmt, Zeit, die dem Personal nicht angerechnet wird, und Zeit, die bei der Betreuung unserer Kinder verloren geht. Wir wissen auch, dass wir dringend eine höhere Differenzierung der Förderfaktoren brauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verehrter Herr Unterländer, Sie haben bei den Verhandlungen im Sozialausschuss gesagt, das BayKiBiG biete eine bedarfsgerechte und zielgenaue Finanzierung. Darin muss ich Ihnen auch heute und hier ganz klar widersprechen. Es hat sich doch gezeigt, dass durch die schwankende Finanzierung überhaupt keine Planungssicherheit für die Einrichtungen gegeben ist. Die flexiblen Buchungszeiten führen zu instabilen Anstellungsverhältnissen und bescheren Erzieherinnen und Erziehern immer mehr Teilzeit- und befristete Verträge.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch einig, dass Eltern in der heutigen Zeit längst keinen klassischen Aufbewahrungsort für ihre Kleinsten suchen, sondern besonderen Wert auf pädagogische Konzepte legen. Die Eltern fordern Spracherziehung, ein Fremdsprachenangebot, musikalische Früherziehung und Umwelterziehung. Sie wollen Anregungen im MINT-Bereich und in der Suchtprävention und vieles, vieles andere mehr. Die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher wachsen, wachsen und wachsen. Mit anderen Worten: Wir entfernen uns immer mehr vom Betreuungsgedanken hin zu einem Bildungsaspekt. Das ist auch gut so. Unterschiedlichste Studien beweisen es immer wieder, dass frühkindliche Bildung auch und gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Element ist, um Chancengleichheit in der Bildung zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit das aber auch funktioniert, brauchen wir natürlich die richtigen Rahmenbedingungen. Apropos Bildung: Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wird in diesem Hause sehr gerne betont, gerade von unseren Kolleginnen und Kollegen von der FDP, die nicht müde werden, vor jeder Kamera zu beteuern, wie wichtig die frühkindliche Bildung doch sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie ist sogar so wichtig, dass sie der FDP das schlagende Argument liefert, warum man die Studiengebühren auf gar keinen Fall abschaffen kann.

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie stehen vor noch mehr Kameras! - Thomas Hacker (FDP): Aber die Studienbeiträge wollen Sie trotzdem abschaffen!)

- Herr Kollege Thalhammer, ich darf einmal aus Ihrer Internetseite zitieren – nicht Ihrer persönlichen, sondern der der FDP: Die frühkindliche Bildung ist entscheidend. Dort ist der Bedarf an Investition viel dringender als bei Abiturienten. Ausbau von Krippenplätzen, beitragsfreies drittes Kindergartenjahr, mehr Qualität für die frühkindliche Bildung. Wir haben in Bayern viel erreicht. Ohne Studienbeiträge würden uns hierfür die Mittel fehlen.

(Thomas Hacker (FDP): Ja, bei den Krippenplätzen ein Anstieg von 8 auf 34 %! Kleinere Gruppen im Kindergarten! Mehr Lehrer in der Grundschule!)

- Hört, hört. Ich frage mich: Warum waren Sie denn bei der Novellierung des BayKibiG so zögerlich, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der FDP?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Thomas Hacker (FDP): Das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr steht an!)

Von dem groß angekündigten Ausbau der frühkindlichen Bildung habe ich bis dato noch nicht sehr viel mitgekriegt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

(Thomas Hacker (FDP): Der Krippenausbau von 8 % auf 35 % ist an Ihnen vorbeigegangen, weil Sie sich offensichtlich nicht darum kümmern, wie es draußen in diesem Land aussieht!)

- Melden Sie sich, wenn Sie eine Zwischenbemerkung machen wollen.

Wir haben jedenfalls davon nichts mitbekommen. Mir drängt sich im Übrigen eher der Verdacht auf, dass Sie immer dann mit leeren Kassen argumentieren, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt.

Zum Schluss möchte ich noch – so kurz und knapp es geht – auf die wichtigsten Forderungen der FREIEN WÄHLER eingehen, damit später keiner sagen kann, er habe davon noch nichts gehört, Herr Kollege Hacker. Statt heute ein lückenhaftes Gesetz zu verabschieden, wünschen wir uns den Beginn eines durchdachten Diskussionsprozesses, in den Betroffene, Träger und Fachverbände von Anfang an aktiv einbezogen werden.

Wir fordern die Pauschalabrechnung der Elternbeitragserstattung; denn das Abrechnungsverfahren und die Rücküberweisung verursachen einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand. Die Differenz soll keinesfalls von den Kommunen zurückerstattet werden, sondern soll von ihnen eigenverantwortlich für die Qualitätsverbesserung der Kitas verwendet werden.

Wir brauchen eine gezielte Kita-Offensive zur Personalgewinnung, damit wir dem heute schon spürbaren Fachkräftemangel schnell und wirkungsvoll entgegenwirken können. Sowohl der Krippenausbau als auch die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung drohen derzeit an einem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern zu scheitern.

Wir fordern einen erhöhten Gewichtungsfaktor für Kinder mit einer nicht deutschen Muttersprache, auch wenn nur ein Elternteil eine andere Muttersprache als Deutsch hat.

Wir fordern neben der kindbezogenen Förderung eine staatliche Sockelfinanzierung zur Absicherung der Einrichtungen. Außerdem soll die Finanzierung den Verwaltungsaufwand, die Randzeitenbetreuung und die individuelle Familienbetreuung angemessen berücksichtigen. Sie sorgt zugleich bei Trägern und Personal für die dringend notwendige Planungssicherheit und trägt maßgeblich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit auch zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes bei.

Wünschenswert wäre auch die staatliche Förderung der Vergütung von Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen. Damit könnte eine gerechte Entlohnung für die Praktikanten und ein verbesserter Zugang zu den Praxisstellen erreicht werden.

Wir plädieren auch für die Einführung eines Gewichtungsfaktors für sogenannte Risikokinder. Der höhere Betreuungsaufwand bei Kindern, bei denen beispielsweise ADS oder ADHS diagnostiziert ist, muss endlich durch die Einführung eines eigenen Gewichtungsfaktors berücksichtigt werden.

Wir setzen uns auch nach wie vor vehement für die Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren ein; denn die Anhebung des Gewichtungsfaktors ist eine entscheidende Maßnahme auf dem Weg zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung.

Eine unserer wichtigsten Forderungen ist es aber, den vom Ministerium und von allen Fachkräften empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1 : 10 so schnell wie möglich zu verwirklichen. Obwohl das Ministerium einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10 befürwortet und dieser auch im Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben ist, ist in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG lediglich die Rede von einem Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11,5.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Jung, denken Sie an Ihre Redezeit.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Oh Hilfe. Ich hätte noch so viel zu sagen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ja, ich weiß. Wes das Herz voll ist, ... Aber Sie müssen zum Schluss kommen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wenn es am schönsten ist, soll man aufhören!)

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Okay. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann appelliere ich an dieser Stelle nur kurz an unsere Frau Sozialministerin, weil sie es sich zur Aufgabe gemacht hat – so hat sie es zumindest im November 2008 verkündet -: Nur wenn Qualität und Erziehungsarbeit stimmten, profitierten Familien wirklich. Sie werde einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf legen, den Anstellungsschlüssel schrittweise auf 1 : 10 zu verbessern und die Fachkraftquote anzuheben. Ich weiß nicht, was sie sich für ein Schrittempo vorstellt. Ich hatte mir von einer starken, selbstbewussten Ministerin etwas anderes erhofft. Was wir in den vergangenen Monaten und Jahren erleben durften, gleicht eher dem Tempo einer verschüchterten kleinen Schnecke, die Angst vor dem nächsten Gewitterregen hat, der sie wegspülen wird.

(Alexander König (CSU): Unverschämt!)

Ich hoffe, dass sie noch einmal in sich geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Jung, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich um. Vielen Dank, Frau Kollegin Jung. Die nächste Rednerin ist Frau Ackermann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des BayKiBiG ist die Geschichte eines Trauerspiels. Bevor der erste Entwurf vor sieben Jahren eingereicht wurde, gab es massive Kritik von Verbänden, die dazu hätte führen können, dass der Gesetzentwurf verbessert und gleich beim ersten Mal ein besserer eingereicht wird. Diese Chance hat die damalige, rein CSU-geführte Regierung verpasst. Danach gab es sechs Jahre lang ein Sturmlaufen der Verbände und der Kirchenvertreter, die gesagt haben: Dieser Gesetzentwurf bringt Härten mit sich,

die eine Bildung in der frühkindlichen Zeit nicht möglich machen bzw. ganz schwer behindern.

Das bedeutet: Sie hätten sechs Jahre lang Zeit gehabt, zu lernen und zu sagen: Hier liegen wir falsch, dort liegen wir falsch, und das machen wir jetzt besser. Dies wurde auch immer angekündigt. Sie haben gesagt, wir schauen uns das alles an. Wie die Herren und Damen Abgeordneten von der CSU immer zu sagen beliebten: Wir nehmen es mit nach München. Das sagen Sie immer in Ihren Wahlkreisen, nicht wahr? Anscheinend ist aber in München nichts angekommen; denn der Gesetzentwurf ist immer noch genau derselbe wie vor sieben Jahren.

Ich frage mich: Was haben Sie aus all diesen Kritikpunkten gelernt? Was soll dieser zweite Gesetzentwurf, der deckungsgleich mit dem ersten ist? Sie haben Zeit vertan. Sie haben die Betroffenen hingehalten, und Sie haben nichts, aber auch gar nichts verändert. Soviel zum Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Gesetzentwurf wurde ewig lange angekündigt. Er wurde so lange angekündigt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in der Zeit einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet, mit den Verbänden abgestimmt und hier in den Landtag eingebracht hat. Er wurde selbstverständlich im Landtag abgelehnt, wie das bei Oppositionsentwürfen so üblich ist. Der Gesetzentwurf der Regierung lag jedoch immer noch nicht vor. Wann lag er vor? – Im Juni. Im Juli sollte er dann schnell verabschiedet werden, damit das leidige Thema vom Tisch ist und man vor der Sommerpause vor diesen permanenten Kritikern Ruhe hätte. Das ist Ihnen Gott sei Dank nicht gelungen; denn aufgrund einer Initiative der GRÜNEN, die im Sozialausschuss einstimmig angenommen wurde, wurde im Oktober eine Anhörung durchgeführt. Diese Anhörung war natürlich eine erneute Chance, die Kritikpunkte aufzunehmen. In der Anhörung – das habe ich in Anhörungen selten erlebt – wurde dieses Gesetz von allen Verbänden ein-

hellig abgelehnt; denn dieses Gesetz ist untauglich, und die Kritikpunkte der Verbände, Kirchen und Kommunen wurden nicht eingearbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die Staatsregierung war davon völlig unbeeindruckt. Sie hat an ihrem unverändert schlechten Gesetzentwurf festgehalten. Viele Hundert Petenten haben en bloc 60.000 Unterschriften gegen dieses Gesetz überreicht. Ein Verbesserungsvorschlag der Verbände und auch von Einzelpersonen war die Erhöhung des Basiswertes, weil der Basiswert keine Verfügungszeiten, Schwangerschaftsvertretungen und Elternarbeit zulässt. Was ist passiert? - Nichts. Sie haben den Basiswert erhöht, aber diese Erhöhung ist lächerlich. Herr Kollege Pfaffmann hat es vorhin vorgerechnet.

Angeregt wurde ferner eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels auf 1 : 10. Was ist passiert? - Nichts. Sie haben den Anstellungsschlüssel auf 1 : 11 abgesenkt, und dafür lassen Sie sich feiern. Aber das ist deutlich zu hoch, um in den Gruppen eine pädagogisch wertvolle Arbeit leisten zu können.

Eine weitere Anregung ist die Erhöhung des Gewichtungsfaktors U 3, um in den Krippen eine bessere Qualität zu gewährleisten. Was ist passiert? - Nichts. Der Gewichtungsfaktor U 3 ist gleich geblieben. Sie sind gegenüber den Versuchen taub, in den Kinderkrippen die Qualität zu verbessern.

Des Weiteren ist es ungünstig, wenn der Förderfaktor 4,5 mit der Bewilligung der Eingliederungshilfe verquickt wird, weil bürokratische Hürden aufgebaut werden, da Kinder mit Behinderung beim Bezirk erst die Bescheinigung ihrer Behinderung beantragen müssen, bevor sie in der Kinderkrippe den höheren Gewichtungsfaktor bekommen. Jetzt haben Sie mit einem Änderungsantrag darauf reagiert, indem eine Schonfrist von sechs Monaten eingeräumt wird. Aber das reicht nicht aus; denn wir alle wissen, wie schnell die Mühlen unserer Bürokratie mahlen. Ich sage Ihnen jetzt schon: Sehr viele behinderte Kinder werden durch die Maschen fallen. Sie werden kei-

nen erhöhten Gewichtungsfaktor bekommen, weil diese Koppelung stattfindet. Sie reagieren darauf nicht.

Eine weitere Anregung betrifft die Inklusion. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion unterzeichnet. Was passiert hierzu in diesem BayKiBiG? - Nichts. Sie haben anscheinend überhaupt nicht bemerkt, dass dies schon geltendes Recht ist. Sie beharren immer noch auf der Formulierung "Integrative Kindergärten", die natürlich "Inklusive Kindergärten" heißen müssten. Diese Kindergärten definieren sich dadurch, dass sie mindestens drei Kinder, höchstens aber ein Drittel Kinder mit Behinderung aufnehmen. Was ist das für ein Verständnis von Inklusion? Seit wann werden in der Inklusion behinderte Kinder gegen nicht behinderte Kinder aufgewogen? Hinter welchem Mond leben Sie denn? Merken Sie nicht, dass Sie auf dem völlig falschen Dampfer sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich könnte die Reihe der Beispiele für nicht aufgenommene Verbesserungsvorschläge beliebig fortsetzen, will es aber erst einmal dabei belassen. Ich sage Ihnen aber: Dieses Gesetz ist ein Rohrkrepierer und nicht zukunftsfähig. Ziehen Sie es am besten schnellstmöglich zurück und schädigen Sie Kinder, Eltern und Erzieher nicht länger mit diesem unausgegorenen Mist.

(Zuruf von der CSU: Das ist unmöglich!)

Der Städtetag ist übrigens derselben Meinung.

(Renate Dodell (CSU): Was ist das für eine Sprache?)

- Das ist die Sprache, die dieses Gesetz verdient.

(Renate Dodell (CSU): Das ist unverschämt!)

Der Städtetag hat Sie aufgefordert, sich endlich um die Finanzierungsfragen zu kümmern und die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Der Städtetag erwägt mei-

nes Erachtens völlig zu Recht eine Klage gegen Sie und dieses Gesetz. Aber was machen Sie, wenn Sie sonst schon nichts machen? - Sie betreiben fröhlich Populismus, und zwar mit dem dritten kostenfreien Kindergartenjahr. Herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin! Qualität geht vor Kostenfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wir wären dafür, alles kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden. Die Bildung muss kostenfrei sein, aber nicht, solange die Qualität nicht verwirklicht ist. Dieses Ziel ist in diesem Gesetzentwurf noch lange nicht erreicht. Und solange das nicht erreicht ist, kann das letzte Kindergartenjahr nicht kostenfrei sein.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Im Übrigen ist es ein Treppenwitz der Weltgeschichte, weil die CSU-Fraktion – zumindest die Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen der CSU, die anderen kennen es eh nicht – immer beteuert hat: Wir wollen das erste Kindergartenjahr kostenfrei stellen, um einen Anreiz dafür zu bieten, dass mehr Kinder früher in den Kindergarten kommen. Da stimmen wir Ihnen zu. Das war sowieso unsere Idee.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber was machen Sie jetzt? - Jetzt plädieren Sie plötzlich für die teilweise Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres, entweder weil Ministerpräsident Seehofer wieder einmal seine Meinung vorschnell hinausposaunt oder die FDP nicht mitgespielt hat. Ich weiß es nicht. Sie haben Ihre Überzeugungen verraten und sind obendrein populistisch.

(Zuruf der Abgeordneten Reserl Sem (CSU))

Dieser Gesetzentwurf ist eine Schande und belastet die frühkindliche Erziehung. Ziehen Sie ihn zurück und schweigen Sie künftig über diesen Fehltritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Dr. Bulfon. Danach folgt die Frau Ministerin. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Bulfon.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat das Wichtigste vorweg: Das Wichtigste bei der Novelle des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG – ist der Einstieg in die Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Die Gründe, die dafür sprechen, sind klar und liegen auf der Hand: Wir entlasten die Familien in der Mitte unserer Gesellschaft. Wir verteilen die Kosten für Kinder auf mehrere Schultern. Das ist gerade in unserer Zeit mit dem demografischen Wandel und der Überalterung unserer Gesellschaft von enormer Bedeutung.

(Beifall bei der FDP)

Eine Gesellschaft ohne Kinder ist eine Gesellschaft ohne Zukunft, und das wollen wir nicht.

Ich möchte hier einen zweiten wichtigen Grund anführen. Diese Beitragsfreiheit ist ein Signal, um die frühkindliche Bildung aufzuwerten. Das ist sehr wichtig; denn gerade der Nobelpreisträger James Heckman hat zum Beispiel festgestellt, dass sich Investitionen in die frühkindliche Bildung besonders auszahlen. Hierzu werde ich Ihnen noch ein paar Zahlen liefern. Anhand dieser Zahlen werden Sie sehen, wie wir die frühkindliche Bildung fördern und in unseren Fokus stellen. Wir entlasten und verbessern gleichzeitig. Wie handhaben wir das? - Erstens werden ab diesem Jahr die Eltern um monatlich 50 Euro, also pro Jahr um 600 Euro, entlastet. In einem zweiten Schritt der Beitragsfreiheit sind hier ab September 2013 1.200 Euro vorgesehen. Wir senken den Anstellungsschlüssel - das ist eine Maßnahme zur Qualitätsverbesserung -, der der-

zeit 1 : 11,5 beträgt, auf 1 : 11. Damit steigern wir natürlich die Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen.

Ich möchte hier ganz deutlich machen, wie wir derzeit das Geld investieren. Der gesamte Bildungsetat des bayerischen Staatshaushalts beträgt 2012 16,5 Milliarden Euro. Wir haben also seit 2009 gerade im Bildungsetat ein Plus von 14 %. 5,5 Milliarden davon gehen an die Hochschulen; das ist eine Steigerung um 16 %. 10 Milliarden gehen an die Schulen; das ist eine Steigerung von 10 %. 1,2 Milliarden gehen in die frühkindliche Bildung. Das ist noch wenig und ausbaufähig. Hier haben wir aber ein Plus von 38 %. Ich bitte Sie, diese Zahlen und Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Wir tun hier eine ganze Menge, weil wir erkannt haben, wie entscheidend die frühkindliche Bildung für den späteren Lebensverlauf der Kinder ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Seit 2006 wurde die Zahl der Betreuungsplätze vervierfacht. Mittlerweile gibt es 93.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die Versorgungsquote liegt damit bei 43 %. Wir werden also aller Voraussicht nach den Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz bis 2013 erfüllen. Das Personal-Kind-Verhältnis - das müssen Sie wissen - beträgt derzeit in Kinderkrippen 1 : 4 und in Kindergärten 1 : 8,7. Wenn Sie einen Blick in die neuen Bundesländer werfen, können Sie feststellen, dass gerade Bayern hier eine hervorragende Qualität aufweist. Die Quantität in den neuen Bundesländern ist zwar höher, aber die Qualität lässt dort zu wünschen übrig. Dort betragen die entsprechenden Verhältniszahlen 1 : 6 bzw. 1 : 12.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wie haben Sie denn das gemessen, Frau Kollegin?)

- Sie können das in der Bertelsmann-Studie nachlesen.

Ich möchte noch auf die Verbesserungen, sechs an der Zahl, eingehen, die mir persönlich auch sehr am Herzen liegen. Zur Gastkinderregelung: Mit den Änderungen haben wir das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt und in diesem Zusammen-

hang auch den ländlichen Raum. Es ist ganz klar, dass der ländliche Raum Kinder und Arbeit braucht. Deswegen liegt uns hier gerade die Großtagespflege am Herzen, die wir ausgebaut haben. Auch die Landkindergärten können durch dieses Gesetz Verbesserungen erfahren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gesteigert, indem die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe gerade in den Randzeiten der Kinderbetreuung gefördert wird, also in der Schulzeit und auch in den Zeiten vor der Schule.

Die Kindertagespflege ist für uns ein ganz wichtiger und entscheidender Punkt. Wir wollen die Kindertagespflege ausbauen. Hierbei handelt es sich um eine familienähnliche Betreuungsform gerade für die Kinder unter drei Jahren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, auf die Bedürfnisse berufstätiger Frauen flexibel zu reagieren. Das ist in den Kinderkrippen zum Teil nicht so der Fall.

Wir nehmen den Inklusionsauftrag ernst. Mit diesem Gesetz kam noch einmal eine Verbesserung zustande. Sie dürfen nicht vergessen: Ein Gewichtungsfaktor von 4,5 bedeutet für die gesamte Gruppe einen Vorteil; dadurch wird Inklusion wirklich gelebt. Man kann dadurch auf die verschiedenen Bedürfnisse genau eingehen.

Auch ein Vorkurs Deutsch ist in diesem Gesetz etabliert. Auch dafür werden Gelder zur Verfügung gestellt. Kinder mit Migrationshintergrund sollen von Beginn an Erleichterungen erhalten und in der Grundschule von Anfang an gleiche Startbedingungen haben. Es ist ein ganz wichtiger Grundsatz, bei der Bildung am Anfang zu investieren, anstatt am Schluss zu reparieren.

Ich möchte noch kurz auf die Sockelbeträge eingehen. Eine Realisierung aller Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER würde die gesamte Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durcheinanderbringen. Hierbei handelt es sich um eine kindbezogene Förderung, nicht um eine einrichtungsbezogene Förderung, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Wir sehen gruppenspezifische Gewichtungsfaktoren und einen Investitionskostenzuschuss vor. Wer die Systeme

matik des BayKiBiG verstanden hat, weiß, dass wir besser keine Sockelbeträge einführen. Ihre Gewichtungsfaktoren, zum Beispiel im Falle von ADHS, sind sicher ganz interessant, aber ich muss feststellen, dass das im Endeffekt zu sehr viel mehr Bürokratie führen würde.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, unseren Erzieherinnen und Erziehern und auch den Müttern und Vätern in Bayern zu danken; denn in der heutigen Zeit ist es gewiss keine Selbstverständlichkeit mehr, Kinder zu bekommen. Das ist kein reines Privatvergnügen, und das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Wir von der FDP-Fraktion haben mit dieser Novelle des BayKiBiG die Zukunft der Gesellschaft und der frühkindlichen Bildung ganz fest im Blick. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich bitte Sie, noch dazubleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Kollegin, da ist sie wieder: die immer wieder beschworene Wichtigkeit der Kinder. Ohne Kinder ist alles nichts, Kinder sind unsere Zukunft – das haben Sie soeben wieder erklärt. Deswegen würde mich jetzt interessieren: Sind Sie als Teil der Regierungskoalition bereit, dieser Forderung auch endlich etwas Geld nachzuschieben, um diese Aussage zu untermauern?

Die Verbände haben folgende Rechnung aufgemacht: Sie stellen 33 Millionen zur Realisierung des Anstellungsschlüssels von 1 : 11,0 bereit, einen Betrag, der von vornherein nicht ausreicht. Die Verbände sagen, es seien 80 Millionen erforderlich, um das zu realisieren. Der Anstellungsschlüssel – das bedeutet, mehr Personal für die Kindertageseinrichtungen – ist mit 50 Millionen Euro unterfinanziert. Das wird letztendlich dazu führen, dass die Elternbeiträge steigen und den Kommunen und den Trägern un-

geniert in die Kasse gegriffen wird. Sind Sie denn bereit, diesen Qualitätsverbesserungsanspruch ausreichend zu finanzieren,

(Reserl Sem (CSU): Was machen wir denn?)

um mehr zu tun, als hier schöne Worte zu sagen?

(Alexander König (CSU): Furchtbar, immer diese Jammerei!)

Was sagen Sie eigentlich zum Vorwurf des Städtetages, dass dieses Gesetz rechtswidrig ist, weil die Finanzierung nicht gesichert ist? Sind Sie bereit, aufgrund des Vorwurfs der fehlenden Rechtssicherheit den Gesetzentwurf zurückzuziehen?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Frau Bulfon.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Herr Pfaffmann, ich stelle nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern in den Mittelpunkt der Betrachtung; denn die Eltern sind diejenigen, welche die Kinder aufziehen. Ich möchte für die Eltern gute Bedingungen haben. Ich möchte, dass sie unterstützt werden und nicht ständiger Kritik ausgesetzt sind. Deswegen war es mir so wichtig, gerade in einer Gesellschaft, in der es nicht mehr selbstverständlich ist, Kinder zu bekommen, mit der Beitragsfreiheit ein Zeichen zu setzen. Ich würde an dieser Stelle auch gern noch weitergehen. Auch die Qualität liegt mir am Herzen; das ist ganz klar. Ich habe Ihnen hier schon die Zahlen genannt und aufgezeigt, dass wir in der frühkindlichen Bildung viel höhere Zuwachsraten haben als in vielen anderen Bereichen. Daran sehen Sie ganz deutlich, wie wir innerhalb der Koalition die Prioritäten setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Herr Pfaffmann, mir gefällt diese Verzögerungstaktik überhaupt nicht. Mir kommt es gerade so vor, als würden wir hier ein Happening "BayKiBiG" machen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Verbände hatten ausreichend Gelegenheit, ihre Stellungnahmen abzugeben. Wir wollten das Gesetz schon vor der Sommerpause verabschieden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Früher vorlegen!)

Ich fand es wirklich sehr schlimm, wie hier verzögert wurde. Wegen Ihres Verhaltens haben wir es nicht geschafft, gleich zu Beginn des Kindergartenjahres einzusteigen. Das hat mir an dieser Stelle besonders missfallen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir die Schlussabstimmung in namentlicher Form durchführen werden. Bitte, Frau Ministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu unserem Amtsverständnis, und zwar in der gesamten CSU- und der FDP-Fraktion und dort vor allem der Sozial- und Bildungspolitiker, dass wir - und ich auch schon, bevor ich in dieses Amt gekommen bin - mit allen Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Verbände und Vereinigungen, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen und Sonstigen laufend über die Anforderungen, die Herausforderungen und die richtigen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung im Gespräch sind. Das festzustellen, ist mir wichtig.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Deswegen sind uns sämtliche Wünsche und Anregungen aus der gesamten Szene seit Jahren bekannt. Wir haben einen Großteil dieser Forderungen in die jetzt vorliegende Novellierung des BayKiBiG eingearbeitet. Ich sehe es den FREIEN WÄHLERN

nach, weil dort vielleicht noch nicht so eine Vertrautheit mit der Gesetzgebung vorhanden ist,

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

aber das Ministerium hat im Gesetzgebungsverfahren eine umfangreiche Verbändeanhörung durchgeführt. Ich sage das, weil hier behauptet wurde, die Verbände seien im sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags zum ersten Mal angehört worden. Die Anhörung war eine Wiederholung der mehrfach vorangegangenen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Mir geht es darum, dem vorzubeugen, dass die Arbeit, die hier jeden Tag und jede Woche geleistet wird, mit solchen Bemerkungen schlechtgeredet wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben die meisten Forderungen umgesetzt: Wir haben die Landkindergartenregelung verbessert, weil die demografische Entwicklung, vor allem auch in den strukturschwachen Räumen, dies als notwendig erscheinen ließ; wir haben eine durchgreifende Entbürokratisierung vorgenommen; wir haben den allgemeinen Förderanspruch der Kommunen verankert; wir haben das Wahlrecht der Eltern gestärkt; wir haben die Tagespflege massiv gestärkt; wir haben die Großtagespflege vereinfacht und damit gestärkt; und wir haben die Anbindung an die diversen schulischen Angebote verbessert, sodass jetzt zum Beispiel die Betreuung zu Randzeiten, aber auch in Ferienzeiten deutlich besser möglich ist.

Über all dies wird nicht gesprochen, auch nicht von den Verbänden und Vereinigungen; denn für Anforderungen, die wir erfüllt haben, bedankt man sich nicht, höchstens im Vier-Augen-Gespräch, aber nicht öffentlich, das ist nicht mehr der Rede wert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Einzige, was noch übrig blieb, und das ist auch Inhalt aller Petitionen und Schreiben, ist die Forderung nach noch mehr Geld. Dafür habe ich Verständnis.

(Alexander König (CSU): Genau! - Volkmar Halbleib (SPD): Es ist notwendig!)

Das findet jeder schön. Ich finde das auch schön. Ich sage Ihnen aber eines: Alles, was inhaltlich für die Kinder in diesem Land wichtig ist, ist nirgendwo so gut niedergelegt wie in diesem Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Jetzt kommen wir zu dem, was hier nicht wirklich nachvollzogen wird. Ich möchte gleich mit dem Hauptpunkt beginnen. Herr Pfaffmann, der Begriff heißt übrigens Anstellungsschlüssel, nur damit wir beim "Wording" Klarheit haben. Der Anstellungsschlüssel gibt eine Untergrenze vor. Wir sagen, wer diesen Anstellungsschlüssel unterschreitet, fällt aus der staatlichen Förderung heraus. Ich sage das, damit das einmal deutlich wird. Wir haben den Anstellungsschlüssel mehrfach verbessert, und wir haben unsere Kommunen massiv mit Geld gefördert, damit sie den Ausbau der Kinderbetreuung besser als in jedem anderen Bundesland voranbringen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Verbesserung des Anstellungsschlüssels haben wir nur nachvollzogen, was die Kommunen dank unserer hervorragenden Förderung schon längst gemacht haben. Das scheinen Sie alle nicht zu wissen, weil Sie keine Ahnung von der Praxis haben.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Treffer! Schiff versenkt! - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sonst würden Sie hier nicht erzählen, dass es angeblich 80 Millionen Euro kostet, den Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11,5 auf 1 : 11,0 zu verbessern. Sonst würden Sie diese Märchen hier nicht nacherzählen.

(Beifall bei der CSU)

Tatsache ist nämlich, dass bayerische Kinderbetreuungseinrichtungen schon heute, vor der Erhöhung der Mittel einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1 : 10,0 haben. Das ist schon heute erreicht, meine Damen und Herren.

Danke, Frau Kollegin Bulfon, dass Sie auf die Bertelsmann-Stiftung hingewiesen haben. Sie macht nämlich deutlich, was das heißt: eine Erzieherin auf vier Kinder in der Krippe und eine Erzieherin auf acht Kinder im Kindergarten. Weil wir schon heute so fördern, dass der Anstellungsschlüssel bei 1 : 10,0 liegt, haben wir gesagt, wir wollen Sie ein Stück weit unterstützen, und geben jetzt noch mehr Geld in die Betriebskostenförderung, damit auch die wenigen, die noch über 1 : 11,0 liegen - das ist weniger als ein Viertel - einen Anschub bekommen und wir insgesamt noch ein Stück höher kommen. Wir vollziehen aber nur nach, was die Kommunen im Durchschnitt schon längst erreicht haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Senkung des Mindestanstellungsschlüssels wurde übel missbraucht, um die Eltern aufzuhetzen. Das habe ich so noch nie erlebt. Da wird erzählt, wenn mehr Geld in die Kinderbetreuung gesteckt werde, würden die Beiträge in den Einrichtungen steigen.

(Renate Will (FDP): So ein Käse!)

Diese Kreativität muss man schon bewundern. So etwas habe ich noch nie erlebt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das ist der Wahnsinn. Von den 8.600 Einrichtungen in Bayern liegt noch circa ein Viertel über dem Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11,0. Ob ich den Anstellungsschlüssel verbessere oder nicht, sie haben schon nach dem Gebot des Kindeswohls, das im SGB VIII steht, schnellstens ihren Anstellungsschlüssel zu verbessern. Das schreibt der Bund vor und nicht der Freistaat, meine Damen und Herren.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und wer bezahlt dafür?)

- Und wer bezahlt dafür? Frau Strohmayr, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass das kommunale Pflichtaufgabe ist.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) und Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die Kinderbetreuung darzustellen, und zwar nicht irgendeine,

(Alexander König (CSU): Wer schreit, hat Unrecht! - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern eine zeitgemäße Kinderbetreuung. Die Kommunen haben die Aufgabe, eine Kinderbetreuung darzustellen, die die heutigen Ansprüche an Kinderbetreuung widerspiegelt. Das steht im SGB VIII, einem Bundesgesetz. Sie bekommen demnach nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn der Anstellungsschlüssel so ist, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Wir rutschen mit dem Mindestanstellungsschlüssel nach und vollziehen mit der Erhöhung dieser Grenze, was schon lange im Bundesgesetz steht. Das Märchen, dass das Anforderungen seien, die, erstens, Kosten in dieser Höhe auslösten und, zweitens, letztlich gänzlich vom Freistaat bezahlt werden müssten, was dann zur Erhöhung von Kindergartenbeiträgen führen würde, ist an den Haaren herbeigezogen. Ich muss sagen, das ist infam.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Betriebskostenzuschüsse werden übrigens bereits mit der ersten Abschlagszahlung bezahlt, obwohl Sie durch Ihre Verzögerungstaktik zu erreichen versuchen, dass dieses Geld möglichst noch nicht an die Träger kommt. Das wäre nämlich die Folge, wenn das Gesetz später verabschiedet worden wäre, was heute zum Glück abgewendet wurde. Trotz Ihrer Verzögerungsversuche gebe ich seit Anfang dieses Kindergartenjahres die erhöhte Betriebskostenförderung bereits an die Träger weiter, gleichzei-

tig mit der Entlastung der Eltern, die schon erwähnt wurde, im dritten Kindergartenjahr mit 50 Euro pro Monat und 100 Euro pro Monat ab dem nächsten Jahr.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Am Schluss. – Mir ist noch wichtig, deutlich zu machen, was dank dieser Förderung festgestellt wurde – nun wirklich nicht von Veröffentlichungsblättern, die staatsregierungsfreundlich sind, sondern von einem Wochenmagazin, das sich keine Mühe gibt, unsere Arbeit schönzureden, nämlich vom "Spiegel" -: Bayern steht unter den westdeutschen Ländern beim Ausbau am besten da; hier erzielen nämlich der Betreuungswunsch und die Betreuungsquote die größte Übereinstimmung. Nordrhein-Westfalen ist da weit abgeschlagen, nur um einmal ein Beispiel zu nennen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Noch eines ist mir ganz wichtig gegenüber dem Vorwurf, es werde nicht auf die Bedarfslagen der Kinder eingegangen: Bayern ist überhaupt das einzige Land, das Gewichtungsfaktoren hat. Herr Pfaffmann, vielleicht machen Sie sich einmal schlau, bevor Sie so etwas erzählen!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Insgesamt kann ich nur sagen: Seit sechs Jahren wird erzählt, dass das BayKiBiG angeblich keine gute Bildung ermögliche. Frau Ackermann, die Kinder, von denen Sie seit sechs Jahren reden, sind inzwischen in der Grundschule in Bayern und schneiden bundesweit bei Leistungs- und Bildungstests mit Spitzenergebnissen ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): So schaut's aus, genau!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Frau Ackermann ist die Erste, dann zur Beantwortung Frau Staatsministerin; danach folgt noch einmal Frau Kollegin Strohmayer. Bitte schön, Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich möchte nur zu Ihrer Bemerkung Stellung nehmen, dass wir alle keine Ahnung von der Praxis hätten. Ich möchte Ihnen jetzt einmal vorlesen, wer außer uns noch keine Ahnung von der Praxis hat, weil er dieses Gesetz ablehnt. Das wären: der Städtetag, die Erzieherinnenverbände, die Elternverbände, die Caritas, die Diakonie, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Bischofskonferenz – na ja, da weiß man es nicht –, 60.000 Petenten, BLLV und GEW. All diese haben keine Ahnung von der Praxis, nur Sie, Frau Ministerin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, ich habe Sie gemeint, aber ich stelle fest, dass Sie gerade sagten, dass die ganzen Verbände, die Sie vorgelesen haben, keine Ahnung haben. Schwierig, schwierig!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Strohmayer.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Frau Staatsministerin, Ihre Ausführungen erschüttern mich.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Moment, Moment! Man muss Sie schon verstehen können. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich beginne noch einmal von vorne. Frau Ministerin, Ihre Ausführungen erschüttern mich.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Vor allem finde ich es traurig, mit welcher Arroganz Sie dieses wichtige Thema hier behandeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Halten Sie es wirklich für ausreichend, wenn Sie Kinderkrippen mit einem Anstellungsschlüssel von 1: 11 finanzieren? Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung als Mutter eines dreijährigen Kindes sagen: Für Kinderkrippen, in denen fünf oder sechs Kinder auf eine Erzieherin kommen, reicht das nicht aus. Meine Tochter war in der Landtagskinderkrippe, die bestimmt eine sehr gute Krippe ist, weil sich Frau Stamm hier auch persönlich einsetzt. Trotzdem war es teilweise in Krankheitsfällen so, dass die Kinder jeden Tag eine neue Bezugsperson hatten, weil auch der Krankheitsfall nicht geregelt ist.

Frau Staatsministerin, sind Sie wirklich der Meinung, dass das ausreicht und es allein Aufgabe der Kommune ist, diese Aufgabe zu lösen? Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang nochmals an den Bildungsauftrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Dass die Gewährleistung der Kinderbetreuung Pflichtaufgabe der Kommunen sei, habe ich nicht erfunden, das steht im Gesetz, Frau Strohmayr.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Außerdem finde ich es schade, dass Sie hier die Landtagskinderkrippe schlechtreden.

(Widerspruch bei der SPD - Zurufe von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! -

Volkmar Halbleib (SPD): Frechheit siegt im Ministerium!)

Aber ich kann das gerne noch aufnehmen.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihre Frage war, ob ich es angemessen finde, einen Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0 zu finanzieren. Wir finanzieren heute schon einen Anstellungsschlüssel, der den Kommunen in Bayern und den Trägern im Schnitt die Möglichkeit eines Schlüssels von 1 : 10,0 gibt. Das heißt, wir finanzieren heute bereits 1 : 10,0 und legen jetzt noch einmal etwas drauf, damit diejenigen, die es bisher dennoch nicht schaffen, ein Stück weiterkommen; und ich sage Ihnen eins - das haben Sie und Frau Ackermann falsch gesagt, deshalb nochmals -: Der Basiswert enthält Verfügungszeiten, er enthält Vertretungszeiten und eine ständige Anpassung an die Tarifgehälter. Es ist eben falsch, wenn die "Nürnberger Nachrichten" zum Beispiel schreiben, dass er sich nicht anpasse, der Basiswert ist, seit er eingeführt wurde, um 20 % gestiegen – genau deshalb, weil er diese Verbesserungen immer nachvollzieht.

Für Kinder unter drei Jahren gibt es in Bayern, da Sie die Krippen ansprachen, einen doppelten Gewichtungsfaktor. Das könnten sich andere Länder einmal anschauen. Das heißt, sie gehen mit dem doppelten Paket an Geldern in die Krippe, deshalb haben sie halb so große Gruppen; sogar die Bertelsmann-Stiftung, die oft Dinge sagt, die ich nicht in Ordnung finde, stellt fest, dass wir bei 1 : 4 sind. Und ansonsten: Ein wenig Verantwortung haben die Träger schon auch; und mehr, als sie dabei bestmöglich zu finanzieren, können wir leider auch nicht tun.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dieser liegen zugrunde: der Gesetzentwurf 16/12782, über den wir eben diskutiert haben, sowie die Änderungsanträge auf folgenden Drucksachen: 16/12941 mit 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041 mit 16/13043, 16/13096 mit 16/13103, 16/13739, 16/13740, 16/14519, 16/14520 und 16/14909 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familien und Arbeit auf Drucksache 16/14786.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis darin besteht, dass wir über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der GesamtAbstimmung dann das Abstimmungsverhalten im jeweils federführenden Ausschuss zugrunde legen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Landtag übernimmt damit diese Voten, und die entsprechenden Änderungsanträge sind abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 2 Absatz 1 das Datum "1. September 2012" durch das Datum "1. Januar 2013" und in Absatz 3 das Datum "31. Dezember 2012" durch das Datum "31. August 2013" ersetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/14786.

Nach Abschluss der Ausschussberatungen wurde von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion der Änderungsantrag 16/14909 eingereicht, der vorsieht, in § 1 Nummer 16 den Buchstaben b neu zu fassen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung der beantragten Änderung auf der Drucksache 16/14909 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und Frau Kollegin Meyer. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Deswegen führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung jetzt die Schlussabstimmung durch, und zwar auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form. Bevor wir die Abstimmung eröffnen, möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen. Wir haben gegen 13.00 Uhr eine Mittagspause veranschlagt. Da wir gute fünf Minuten für die namentliche Abstimmung vorsehen, würde ich vorschlagen, dass wir danach gleich die Mittagspause machen. Wir treffen uns wieder um 13.20 Uhr zur Fortsetzung der Tagesordnung. – Kein Widerspruch. Dann machen wir das so. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12.42 bis 12.47 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Wir nehmen die Beratungen um 13.20 Uhr bitte wieder auf.

(Unterbrechung von 12.47 bis 13.22 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 steht noch aus. Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Meyer zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 133 der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich in den Bayerischen Landtag einzog, war es mir aufgrund meiner kommunalpolitischen Erfahrung ein Herzensanliegen, die Novellierung des BayKiBiG voranzutreiben. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Weiterentwicklung in den Koalitionsver-

trag hineingeschrieben wurde. In den letzten Jahren habe ich die Geschichte mit Herzblut begleitet.

Einige Punkte wurden umgesetzt. Ich denke an die Landkindergartenregelung, an die Gastkinderregelung und an den Bereich der Tagesmütter. Trotzdem habe ich dem Gesetzentwurf heute nicht zugestimmt, weil er aus meiner Sicht eine falsche Weichenstellung beinhaltet.

Im Koalitionsvertrag stehen dazu zwei Punkte. Zum einen haben wir uns für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr eingesetzt, zum anderen für eine Verbesserung der Qualität. Ernsthafte Diskussionen mit Fachverbänden und Fachleuten haben mir deutlich gemacht, dass wir in der Qualitätsverbesserung noch sehr viel tun können, weil da viele Punkte offen sind.

Durch das beitragsfreie Kindergartenjahr, das nur im Ansatz beitragsfrei ist, wird sehr viel Geld gebunden, das ich viel lieber für die Qualitätsverbesserung eingesetzt sähe.

Wir Abgeordnete sind in erster Linie unserem Gewissen verantwortlich. Deshalb habe ich nach langen Kämpfen und heftigem persönlichen Ringen mit mir selbst entschieden, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen; denn ich denke, es kommt auf die frühkindliche Bildung und auf ihre Qualität an, die zur Chancengerechtigkeit beiträgt und den Kindern die Möglichkeit gibt, sich zu entwickeln. Dies ist auch nachhaltig, weil es uns für die Zukunft viel Geld erspart, wenn wir frühzeitig investieren. Deswegen habe ich mich also entschlossen, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gemäß Geschäftsordnung findet eine Aussprache zu persönlichen Erklärungen nicht statt.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 bekannt. Mit Ja haben 89, mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/14519, 14520 und 14909 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

